Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 45. Dresden, am 18. Januar. **1837.**

Zwanzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer am 11. Januar 1837.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung über die Petition des Abg. Scholze, die Abstellung mehrerer landwirthschaftlichen Gebrechen betr. (2. Punct: die Maßregeln betr., wodurch den Sperlingen Abbruch gethan werden soll. — 3. Punct: das Wegschießen der Katzen in der Nähe der Gehöfte betr. — 4. Punct: die Vervollständigung der gesetzlichen Bestimmungen über Vergütung der Wildschäden betr.) — Verlesen des Berichts der 3. Deputation über die Petition des Abg. Zische, die Schutzunterthänigkeit und den Stuhlzins betr. —

Abg. Adler: Gegen das Schießen muß ich mich noch erklären, denn es würde mehr Schaden veranlassen, als die Sperlinge an dem Getreide anrichten.

Abg. a. d. Winkel: Ich finde selbst im Deputations-Gutachten nicht genau erwähnt, daß das Schießen dabei verboten würde. Es ist dies zwar schon in den allgemeinen Gesetzen gesagt, allein es wird nicht so genaue Rücksicht darauf genommen, und das Schießen könnte doch mit großem Nachtheile verbunden sein. Wenn also das Deputations-Gutachten angenommen würde, so wünschte ich, daß dies ausdrücklich mit erwähnt werde.

Referent v. Leyßer: Ich erlaube mir nochmals auf das Deputations-Gutachten zu verweisen und bemerke, daß unter „Vorrichtung" doch nicht das Schießen verstanden werden könne.

Abg. a. d. Winkel: Es kommt auf die Auslegung an.

Referent v. Leyßer: Ich bemerke auch bei dieser Gelegenheit, daß dann immer noch eine Menge anderer Vögel, Insekten und Raupen den Früchten vielen Abbruch thun würde, wo dann der Schaden weit größer ist, als der Nutzen. Ich glaube aber, daß, wenn das Vorurtheil nicht existirte, in dem größten Theile des Landes die Sperlinge zu essen, so würde man sie, ohne daß es einer Anmahnung dazu bedürfte, recht bald wegfangen, was mit Leichtigkeit bewirkt werden könnte.

Abg. Koch: Ich habe nur eine Thatsache anzuführen, daß nämlich in Folge des Schießens nach Sperlingen in einem Dorfe nahe bei meinem Wohnorte erst vor einigen Jahren 19 Güter abgebrannt sind. Es geschah dies in Priesnitz.

Abg. v. Kiesenwetter: Es wird wünschenswerth sein, daß das Deputations-Gutachten über diesen Gegenstand in zwei Theile abgetheilt würde, sonst würde ich mich bei der Abstimmung in Verlegenheit befinden, ob ich dafür oder dagegen stimmen sollte. Ich bin einverstanden mit der Deputation, daß es den Betheiligten überlassen sein möchte, wegen Vertilgung der Sperlinge ihre Maßregeln zu treffen. Dagegen würde ich aber wider den 2. Theil stimmen, daß Prämien für Vertilgung der Sperlinge ausgesetzt würden, und zwar aus dem Grunde, weil man Prämien nicht in einzelnen Verhältnissen und für einzelne Gewerbe, so wie die Landwirthschaft nur ein einzelnes ist, bewilligen kann; wollte man dies thun, so müßte man auch für andere Zweige des gewerblichen Verkehrs in andern Fällen solche aussetzen, und dies würde ohnstreitig zu weit führen.

Abg. Scholze: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß 5000 Thlr. für landwirthschaftliche Zwecke bewilligt worden sind und gewünscht, daß hiervon genommen würde, was dazu gebraucht wird. Ich hatte mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß ungefähr für 25 Sperlinge 2 Groschen bezahlt würden, und im Deputations-Gutachten ausdrücklich bestimmt werde, daß das Schießen nicht solle gestattet werden.

Abg. Sachße: Mit dem 1. Theile des Deputations-Gutachtens bin ich ganz einverstanden, aber nicht mit dem 2. Theile, da es nur ein Bedürfniß eines einzelnen Landestheiles ist. Würde man auf Vertilgung der Sperlinge Prämien aussetzen, so würde man sie allenthalben vertilgen, selbst da, wo man es nicht will; das ist namentlich im Erzgebirge der Fall. Mir ist nicht vorgekommen, daß Klagen wegen deren Ueberzahl laut geworden wären.

Abg. v. Dieskau: Ich bemerke nur, daß ich bei den Deputations-Sitzungen nicht für die Prämien-Aussetzung gestimmt habe.

Secr. Richter: Ich wünschte vom Präsidium zuvörderst zu hören, ob die Frage getheilt wird, wie vom Abgeordneten v. Kiesenwetter beantragt worden. Bei dem 2. Theile würde ich mir eine Bemerkung erlauben.

Präsident: Allerdings werde ich die Frage theilen.

Abg. Römer: Auch ich bin der Ansicht v. Dieskaus gewesen und habe zur Minorität gehört.

Präsident: Ich werde die Fragstellnng selbst zu scheiden haben. Die Deputation hat ihr Gutachten dahin abgegeben: daß es lediglich den Landleuten zu überlassen sei, durch zweckmäßige Vorkehrungen bei ihren Gehöften und Umzäunungen den Sperlingen Abbruch zu thun. Die Mehrzahl der Deputation hat sich für Aussetzung von Prämien erklärt, das Nähere aber der Staatsregierung anheim gestellt wissen wollen. Würde das Deputations-Gutachten angenommen, so ist zu erwarten, ob zum 1. Theile des Deputations-Gutachtens noch

SLUB
Wir führen Wissen.